

**Initiativantrag**  
**der sozialdemokratischen Abgeordneten**  
**betreffend**  
**einen aufgabenorientierten Finanzausgleich**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Oberösterreichischen Gemeindebund und dem Städtebund – Landesgruppe Oberösterreich Beratungen aufzunehmen, um in Vorbereitung auf die Verhandlungen für die nächste Finanzausgleichsperiode ein gemeinsames oberösterreichisches Konzept zu erarbeiten und dem Oö. Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen; dieser neue, aufgabenorientierte Finanzausgleich soll

1. Zahlungsströme zwischen dem Land Oberösterreich und den Gemeinden entflechten,
2. Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung stärker zusammenführen,
3. sozioökonomische, demografische, geografische und topologische Rahmenbedingungen der Gemeinden im Rahmen eines aufgabenorientierten Lastenausgleichs besser berücksichtigen,
4. den „grauen“ innerösterreichischen Finanzausgleich reduzieren sowie
5. von den oberösterreichischen Gebietskörperschaften gemeinsam getragene Vorschläge und Handlungsstrategien für einen neuen österreichweiten Finanzausgleich beinhalten.

**Begründung:**

Die finanzielle Situation der oberösterreichischen Gemeinden ist höchst angespannt. Aktuelle Studien des Zentrums für Verwaltungsforschung (KDZ) und des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) zeigen, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung zwischen 2006 und 2010 von 178 Mio. Euro auf 84 Mio. Euro zurückgegangen ist. Um notwendige Investitionen trotzdem durchführen zu können, mussten die Gesamtschulden im selben Zeitraum um 486 Mio. Euro erhöht werden, die Haftungen nahmen um 152 Mio. Euro zu. Die oberösterreichischen Gemeinden verfügen über keine ausreichende finanzielle Basis mehr, um ihren Aufgaben selbstständig nachkommen zu können.

Die Studien zeigen auch, dass sich das Transfersystem stark auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinden auswirkt. Die oberösterreichischen Gemeinden leisteten 2011 Transferzahlungen in Höhe von 757,8 Mio. Euro an das Land. Sie erhielten zwar auch Transfereinnahmen in Höhe von 371,7 Mio. Euro, letztendlich ergab das aber einen Transfersaldo von minus 386,1 Mio. Euro – mit durchschnittlich 256,2 Euro pro EinwohnerIn den höchsten negativen Transfersaldo im Österreich-Vergleich. Die Analysen zeigen, dass sich die Situation bis 2015 zwar etwas verbessern, die in den letzten Jahren stark verschlechterte Ertragskraft der oberösterreichischen Gemeinden aber auch dann noch um ein Viertel unter dem Wert von 2007 und davor liegen wird. Aufgrund der strukturellen Bedingungen ist weiterhin mit einer großen Anzahl von Abgangsgemeinden zu rechnen. Für langfristig stabilere Gemeindefinanzen bedarf es daher einer Transferreform bzw. einer schwächeren Dynamik bei den Zahlungsströmen zwischen dem Land und den Gemeinden.

Im Mittelpunkt eines neuen, innerösterreichischen Finanzausgleichs soll eine Entflechtung der Zahlungsströme zwischen dem Land und den Gemeinden stehen. Dazu ist es notwendig, die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zu bereinigen sowie Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung stärker zusammenzuführen. Eine größere Transparenz und Verantwortlichkeit schafft für die Gebietskörperschaften zudem Anreize, mit den vorhandenen Mitteln effizient umzugehen. Die Zuweisung von BZ- und Landesmitteln zum Ausgleich gemeindespezifischer und zentralörtlicher Lasten soll sozio-demografische Indikatoren (wie zB Migration, Alterstruktur und Bevölkerungsentwicklung) und geografisch-topologische Faktoren (wie zB Lage und Siedlungsdichte) verstärkt berücksichtigen. Außerdem muss kritisch überprüft bzw. künftig davon abgegangen werden, Aufgaben an andere Gebietskörperschaften zu übertragen oder deren Leistungsangebote gesetzlich zu erweitern, ohne dies finanziell abzugelten; das würde zu einer Reduktion des sogenannten grauen Finanzausgleichs führen.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Stabilitätspakts 2011 wurde vereinbart, den laufenden Finanzausgleich bis Ende 2014 zu verlängern; die nächste FAG-Periode startet somit ab dem Jahr 2015. Doch schon jetzt beginnen die Interessensvertretungen und Gebietskörperschaften mit ihren Vorbereitungen für die kommenden Finanzausgleichsverhandlungen. Die Oö. Landesregierung soll daher zügig mit dem Gemeinde- und dem Städtebund Beratungen für ein oberösterreichisches Konzept eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs und eine gemeinsame strategische Vorgangsweise für eine Reform des österreichweiten Finanzausgleichs aufnehmen.

Linz, am 4. März 2013

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Müllner, Eidenberger, Bauer, Röper-Kelmayr, Affenzeller, Peutlberger-Naderer, Jahn, Rippl, Pilsner, Krenn, Schaller, Weichsler-Hauer, Makor, Promberger**